



Kommission „Poststellen“  
Commission „Offices de poste“  
Commissione „Uffici postali“

An die Adressaten gemäss Verteiler

## **Empfehlung der Kommission „Poststellen“ Poststelle 6225 Gnosca (TI)**

Der Gemeinderat als zuständige Gemeindebehörde ist zwecks Überprüfung des Entscheides der Post auf Schliessung der oben genannten Poststelle und Einführung des Hausservices an die Kommission „Poststellen“ gelangt. In seiner Eingabe vom 27. Juli 2004 kritisiert er sinngemäss, dass bei Realisierung des Entscheids der Post im fraglichen Gebiet die flächendeckende Grundversorgung mit postalischen Dienstleistungen gemäss den Bestimmungen der Postverordnung nicht mehr gewährleistet sei und dass der Vorschlag nicht in Erwägung gezogen worden sei, den die Gemeindebehörde mit Schreiben vom 11. Februar 2004 gemacht habe (Filiale in Gnosca und Hausservice in Gorduno und Preonzo).

Die Kommission hat das Dossier an ihrer Sitzung vom 4. November 2004 behandelt.

### **Die Kommission stellt fest, dass**

- es sich beim strittigen Fall um eine Schliessung einer bestehenden Poststelle im Sinne von Artikel 7 Postverordnung handelt;
- die Gemeinde als Standortgemeinde der Poststelle ohne weiteres eine betroffene Gemeinde im Sinne von Artikel 7 Postverordnung ist;
- die Eingabe der Gemeinde frist- und formgerecht erfolgt ist.

Die Voraussetzungen zur Anrufung der Kommission sind somit erfüllt.

### **Die Kommission hat insbesondere geprüft, ob**

- die Post vor der Schliessung die Behörden der betroffenen Gemeinden angehört und eine einvernehmliche Lösung anzustreben versucht hat;
- die Post damit die Kriterien gemäss Artikel 6 Postverordnung im Einzelfall hinreichend auf die regionalen Gegebenheiten abgestützt hat;
- für die betreffende Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle mit dem Angebot der Grundversorgung verbleibt;
- die Dienstleistungen des Universaldienstes in angemessener Distanz für alle Bevölkerungsgruppen erhältlich sind;
- bei der Errichtung eines Hausservices als Ersatzlösung noch eine Poststelle mit den Dienstleistungen des Universaldienstes in angemessener Distanz für alle Bevölkerungsgruppen erreichbar ist.

### **Die Kommission kommt zu folgender Beurteilung:**

Bevor sie den definitiven Entscheid auf Schliessung der Poststelle traf, hat die Post die Behörden der betroffenen Gemeinden des rechten Ufers des Flusses Ticino - Gorduno, Gnosca, Preonzo und Prosito (Weiler von Lodrino) - angehört und hat versucht, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Die vorgeschlagene Lösung ist aus einer Reihe von Besprechungen mit den Behörden der betroffenen Gemeinden und den nachfolgenden Briefwechseln hervorgegangen. Nachdem die Variante „Postmobil“ verworfen worden war, orientierte sich die Post zunächst in Richtung einer Lösung mit einer einzigen Poststelle in Gorduno. Nach verschiedenen Diskussionen hat sie sich für die Beibehaltung der Filiale Preonzo entschieden. Einzig mit der Gemeinde Gnosca konnte keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, da der Vorschlag der Gemeinde (Filiale in Gnosca und Haus-service in Gorduno und Preonzo) zu einer Verschlechterung der allgemeinen Versorgungslage geführt hätte. Eine weitere Suche nach einer einvernehmlichen Lösung auch mit der Gemeinde Gnosca schien bei dieser Grundkonstellation aussichtslos. Die Post entschied nach Prüfung der Varianten auf Schliessung der Poststelle Gnosca; anstelle einer ersatzlosen Aufhebung wird aber der Hausservice angeboten.

Gemäss Postgesetzgebung ist der Hausservice als Ersatzlösung für eine Poststelle ausdrücklich zulässig, sofern in der entsprechenden Region noch eine Poststelle mit den Dienstleistungen des Universaldienstes für alle Bevölkerungsgruppen in angemessener Distanz erreichbar ist. Eine Fahrt von durchschnittlich 20-30 Minuten mit dem öffentlichen Verkehr wird unter Berücksichtigung der Tatsache, dass mit dem Hausservice die Dienstleistungen des Universaldienstes an der Haustüre erledigt werden können, als durchaus zumutbar betrachtet. Gerade in ländlichen Gebieten und für ältere oder wenig mobile Einwohnerinnen und Einwohner kann der Hausservice sogar eine Verbesserung der Dienstleistungen darstellen. Ein etwas längerer Zugangsweg ist deshalb denjenigen zumutbar, die dennoch eine Poststelle aufsuchen wollen.

Die Kommission kommt nach Prüfung zum Schluss, dass der Zugang zu mehreren Poststellen mit postalischer Grundversorgung für alle Bevölkerungsgruppen in angemessener Distanz mit dem öffentlichen Verkehr gegeben ist. Dank dem regelmässigen Busverkehr von Bellinzona nach Biasca können die Einwohnerinnen und Einwohner von Gnosca in weniger als fünf Minuten Fahrzeit eine der Filialen in den zwei Nachbargemeinden erreichen. Die Kommission hat allerdings festgestellt, dass die Öffnungszeit der Filiale Preonzo am Morgen nicht auf den Fahrplan des öffentlichen Verkehrs abgestimmt ist. Die Filiale hat unter der Woche bereits geschlossen, wenn der Bus von Gnosca eintrifft. Dieser Mangel ist von der Post zu beheben, damit die Bürgerinnen und Bürger von Gnosca vom Angebot an Postdienstleistungen im Nachbardorf sinnvoll Gebrauch machen können. Anzuführen ist aber auch, dass die Bevölkerung von Gnosca zudem innerhalb von ca. 15 Minuten mittels des öffentlichen Verkehrs auch die Poststellen Lodrino (in einer Distanz von 8.5 km; mit einer Öffnungszeit von 6 Std. 30 Minuten) und das Postzentrum Bellinzona 1 (in einer Distanz von 6 km; mit einer Öffnungszeit von 11 Stunden) erreichen kann.

Gestützt auf ihre umfassende Prüfung des Dossiers kommt die Kommission zum Schluss, dass die von der Post getroffene Lösung den Kriterien gemäss Art. 6 der Postverordnung entspricht. Sie berücksichtigt zudem in hinreichender Weise die regionalen Gegebenheiten.

ten. Für die betroffene Raumplanungsregion verbleiben mehrere Poststellen mit dem Angebot der postalischen Grundversorgung.

**Empfehlung:**

Der Entscheid der Post steht im Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und ermöglicht nach wie vor eine gute postalische Grundversorgung im fraglichen Gebiet. Er ist daher nach Auffassung der Kommission korrekt. Die Kommission verbindet ihre zustimmende Empfehlung jedoch mit der Auflage, dass die Post die morgendliche Öffnungszeit der Postfiliale Preonzo auf den Fahrplan des öffentlichen Verkehrs abstimmt.

3003 Bern, 12. November 2004

**Kommission „Poststellen“**

Der Präsident

*sig. Th. Wallner*

Dr. Thomas Wallner